

Kleingärtnerverein "Bergland" e.V.

Beschluss Nr. 02/20 Gemeinnützige Arbeit zu Gunsten des Kleingärtnervereins

gemeinnützige Arbeiten stellen eine Sonderform des Mitgliedsbeitrages eines jeden Vereinsmitgliedes dar. Deshalb sollte es für jeden eine selbstverständliche, wie unabdingbare Verpflichtung sein, diese zu erfüllen. Ansonsten werden automatisch Nachzahlungen zu Gunsten unserer Vereinskasse fällig.

1. Die bislang im Verein festgelegte Normstundenzahl beträgt im Jahr pro Mitglied:

8 Stunden.

Sollten sich im Laufe eines Jahres außergewöhnliche Umstände ergeben, kann der Vorstand die Pflichtstundenanzahl nach oben oder unten korrigieren.

2. Nicht erbrachte Arbeitsleistungen werden z.Zt. mit 12,00 € pro Stunde beglichen.
3. Für Mitglieder, denen eine ständige Teilnahme an den gemeinschaftlich organisierten Arbeitseinsätzen nicht möglich ist oder diese verhindert sind, bietet der Vorstand auch Gemeinschaftsflächen bzw. freie Gärten zur persönlichen Pflege an. Für solche auszuführenden Arbeiten besteht für jeden die Pflicht, sich eine Einwilligung in Form eines Vordruckes bei der Vorsitzenden bzw. einem Vorstandsmitglied einzuholen. Die durchgeführten Tätigkeiten werden dann termingerecht auf dem Vordruck nachgewiesen und durch ein Vorstandsmitglied bestätigt. Nur so ist auch ein fairer Umgang der Spartenmitglieder untereinander gewährleistet. Als Norm für die jährliche Pflege eines Gartens werden z.Zt. 6 Stunden veranschlagt.

Als Abgabetermin für die in dem jeweiligen Gartenjahr geleisteten Stunden ist der

30.Oktober

festgelegt.

4. Eine mögliche Befreiung im Einzelfall überprüft ggf. der Vorstand.

.....

1. Vorsitzende

.....

1. Schriftführer

beschlossen zur JHV am 27. März 2020